

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **18 bzw. 78 (mit/ohne Zentrierring)** Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : 18 bzw. 78 (wahlweise)
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1880
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 67,1 bei Ausf. 78
72,6 bei Ausf. 18 mit Zentrierring, Kennz. Ø72,5/67,3
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmutter M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum Gutachten
 Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **18 bzw. 78 (mit/ohne Zentrierring)** Blatt 2 von 4

Typ: GE6			
ABE / EG-Genehmigung: G003			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/65R14-89 205/60R14-88 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G003/NT03

900/755

5/114,3/67,1

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77	Mazda 626 (Frontantrieb)	185/65R14-85 195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
55; 85		195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	
120; 121		175/70R14-84 Q M+S	
85	Mazda 626 (Allradantrieb)	185/70R14-87 195/65R14-89 165R14-84 Q M+S	

G104/NT04

1025/900

5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 83;	Mazda Xedos 6	185/65R14-85 205/60R14-87 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

G138/NT03

930/850

5/114,3/67,1

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **18 bzw. 78 (mit/ohne Zentrierring)** Blatt 3 von 4

Typ:		GEA	
ABE / EG-Genehmigung:		G691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

G691/NT02

930/870

5/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **18 bzw. 78 (mit/ohne Zentrierring)** Blatt 4 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24.07.1996

K:\RÄDER\RA\41421A67\ANL16.DOC\ZAHN